

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 13 (1921)

**Heft:** 6

**Artikel:** Gewerkschaftliche Delegiertenversammlungen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-351441>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

regelungs- und Streikunterstützung 88,234 Fr., Verbandsorgane 60,921 Fr., Verwaltung 35,140 Fr.).

Das Verbandsvermögen belief sich bei Abschluss des Berichtsjahres auf 572,259 Fr.

Die Einnahmen der Kranken-, Invaliden- und Sterbekasse betragen 865,580 Fr., die Ausgaben 767,858 Fr.; das Vermögen hat sich um 183,259 Fr. auf 1,233,649 Fr. vermehrt.

**Arbeiterunion Luzern.** Soeben ist der Bericht für das Jahr 1920 erschienen, der einen interessanten Einblick in die gewerkschaftlichen und politischen Verhältnisse Luzerns gewährt. Trotz der meist gedrückten Wirtschaftslage wurden zahlreiche gewerkschaftliche Kämpfe für bessere Arbeitsbedingungen durchgeführt. Am Schlusse des Jahres betrug die Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften 24 mit ca. 4100 Mitgliedern.

Auch auf politischem Gebiet ist die Entwicklung eine erfreuliche. Auch der Hausstreit in der sozialdemokratischen Partei und die nachfolgende Parteispaltung haben die Reihen der luzernischen Genossen nicht geschwächt. Am Schlusse des Jahres waren 13 Parteisektionen mit 1400 Mitgliedern dem Sekretariat angeschlossen.

Die Rechtsauskunftstelle erteilte im Berichtsjahre an 1488 Personen 2236 Auskünfte. Von den Auskunftsuchenden waren organisiert 680, unorganisiert 803; 1308 waren Schweizer, 108 Ausländer.

**Zürcher Oberland.** (Sekretariat.) Dem soeben erschienenen Bericht für das Jahr 1920 entnehmen wir die folgenden Angaben: Zu Beginn des Jahres waren dem Sekretariat angeschlossen 30 Sektionen mit 2961 Mitgliedern, Ende des Jahres 28 Sektionen mit 3269 Mitgliedern. Die Einnahmen betrugen vom 1. Juli 1919 bis 31. Dezember 1920 39,013 Fr. (davon aus Beiträgen 16,250 Franken und aus Subventionen 13,350 Fr.); die Ausgaben beliefen sich auf 34,606 Fr. Das Vermögen betrug Ende 1920 6297 Fr.

Die Rechtsauskunftstelle wurde im Berichtsjahre von 6011 Klienten in Anspruch genommen. Davon waren 4104 Männer und 1907 Frauen; 5509 waren Schweizer und 502 Ausländer; organisiert waren 3696, unorganisiert 2315. Von den 14,087 Audienzen betrafen 13,406 das Zivilrecht und 681 das Strafrecht. Die Summe der vermittelten Gelder betrug 77,989 Fr.



## Gewerkschaftliche Delegiertenversammlungen.

Auch dieses Jahr hielt eine ganze Anzahl von Verbänden um die Pfingstzeit ihre Delegiertenversammlungen ab, die zum Teil sehr wichtige Traktanden zu behandeln hatten.

Zu Pfingsten versammelten sich in Interlaken die Delegierten des *Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes*. 50 Sektionen waren durch 96 Delegierte vertreten; 10 Sektionen hatten keine Vertreter entsandt.

Jahresbericht und Jahresrechnung wurden genehmigt. Die Teilnahme an der Trimbacher Konferenz, die durch einen Teil der Delegierten einer scharfen Kritik unterzogen wurde, wurde schliesslich mit 46 gegen 41 Stimmen sanktioniert. Der Beitritt zum Internationalen Staatsarbeiterverband wurde ohne Opposition gutgeheissen. Der bis dahin bezahlte Beitrag von 15 Cts. für den Kampffonds wird vom 1. Juli an für den Zeitraum von zwei Jahren verdoppelt. Der Kongress beschloss mit grosser Mehrheit, diesen Entschluss nicht der Urabstimmung zu unterbreiten. Nach lebhafter Diskussion wurde mit 56 gegen 37 Stimmen beschlossen, den Vortrag in Zürich zu belassen. Auch die Wiederwahl der Sekretäre gab zu heftiger Kritik Anlass, insbesondere

die tendenziöse Redigierung des Verbandsorgans durch den Sekretär Eichenberger. Rob. Hurni wurde provisorisch für die Dauer von zwei Jahren als romanischer Verbandssekretär gewählt. Der Beitritt zur Moskauer Internationale wurde mit 57 gegen 23 Stimmen verworfen. Auch die Entsiedlung einer Delegation an den Moskauer Kongress wurde vom Verbandstag mehrheitlich abgelehnt.

Der *schweizerische Handsticker-Verband* versammelte sich am 8. Mai in St. Gallen. Der Jahresbericht und der Bericht der Rechnungsprüfungskommission wurden verdankt und genehmigt. Der Zentralvorstand wurde wie folgt bestellt: Marti (Waldstatt), Präsident; Vogel (Mogelsberg), Tobler (Lutzenberg), Sonderegger (Speicher), Keller (Degersheim), Klee (Wald) und Solenthaler (Walzenhausen). Der Ausschuss wurde bestätigt, Sekretär Tobler wiedergewählt. Der Statutenentwurf des Zentralvorstandes wurde mit wenigen Abänderungen gutgeheissen. Die Versammlung erhob energisch Protest gegen die Tendenz einiger Kantonsregierungen, die Arbeitslosenunterstützungen zu reduzieren.

Der *Lederarbeiterverband* tagte, 70 Mann stark, in Bern. Es wurde beschlossen, dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund die Einberufung eines außerordentlichen Gewerkschaftskongresses zu beantragen. Die Zustimmung des Zentralvorstandes zur «Einheitsfront» wurde mit grosser Mehrheit sanktioniert. Die Wochenbeiträge sollen für die drei Beitragsklassen 50, 80 und 100 Cts. betragen; doch sollen die Erhöhungen erst in Kraft treten, wenn bessere wirtschaftliche Verhältnisse eingetreten sind. Mit 63 gegen 11 Stimmen wurde beschlossen, dem nächsten Gewerkschaftskongress und der internat. Schuh- und Lederarbeiterkonferenz den Beitritt zur Moskauer Gewerkschaftsinternationale zu beantragen.

Der *Verband des Stickereipersonals* tagte, ebenfalls am 8. Mai, in Herisau. Der Jahresbericht und der Kassen- und Revisorenbericht wurden genehmigt, ebenso die Anträge betr. Festsetzung der Gehälter der Verbandsfunktionäre. Die Erhöhung der Mitgliederzahl des Zentralvorstandes wurde abgelehnt. Die im Zentralvorstand verbleibenden Mitglieder wurden einstimmig bestätigt, Oskar Meier als Zentralpräsident mit Akklamation wiedergewählt. Betreffend der vom Zentralvorstand beantragten teilweisen Einschränkung der Arbeitslosenunterstützung wurde in dem Sinne beschlossen, dass vom 1. Juni an ein außerordentliches Reglement in Kraft treten soll. Dem im Kampfe stehenden Stickereipersonal des Vorarlbergs wurde durch ein Telegramm die vollste moralische und finanzielle Unterstützung zugesichert.

Der *Telephon- und Telegraphenarbeiter-Verband* hielt am 8. Mai in Bern die ordentliche Delegiertenversammlung ab. Von den 39 Verbandssektionen waren 37 mit 53 Delegierten vertreten. Jahresbericht, Jahresrechnung und Revisorenberichte wurden genehmigt. Mit 167 gegen 9 Stimmen beschloss der Verbandstag eine Erhöhung der Monatsbeiträge von Fr. 2.— auf Fr. 2.50. Die neuen Verbandsstatuten und die Reglemente für Rechtsschutz und Widerstandskasse wurden einstimmig angenommen. Als Vorortssektion wurde Bern bestätigt, als Verbandssekretär Genosse Brotschy einstimmig wiedergewählt.

*Arbeiterunion Schweizerischer Transportanstalten.* Am 21. und 22. Mai versammelten sich in Luzern die Delegierten der A. U. S. T., des grössten Unterverbandes des S. E. V. 78 Sektionen waren durch 203 Delegierte vertreten. Jahresbericht und -rechnungen wurden genehmigt. Zu langen Auseinandersetzungen gaben die Fragen der Taktik Anlass. Der Antrag, eine Delegation nach Moskau zu entsenden wurde mit 107 gegen 33, die

komunistische Einheitsfront mit 101 gegen 29 Stimmen abgelehnt. Die Versammlung gab ihre Solidarität mit den Werkstättenarbeitern in ihrem Kampfe um die Unterstellung unter das Besoldungsgesetz kund.

Der *Schweizerische Typographenbund* hielt während der Pfingsttage in Rapperswil die Delegiertenversammlung und die 63. Generalversammlung ab. 61 Delegierte der Sektionen nahmen an der ersten teil. Die sechsständige Auseinandersetzung über die Angelegenheit Basel ergab mit 40 gegen 11 Stimmen die Annahme einer vom Zentralkomitee vorgeschlagenen Entschließung, die das Verhalten des Kollegen Haas und seiner Mitbeteiligten auf das schärfste missbilligt und das Zentralkomitee beauftragt, gegen alle in Zukunft vorkommenden derartigen Auswüchse energisch einzuschreiten und gegen Fehlbare eventuell die äussersten Mittel zur Anwendung zu bringen. Die nichterledigten Traktanden wurden dem Zentralkomitee oder einer späteren Delegiertenversammlung überwiesen.

An der Generalversammlung nahmen gegen 500 Kollegen teil. Der Geschäftsbericht gab zu einer ausgiebigen Diskussion Anlass, bei der die Kommunisten keineswegs mit Glacéhandschuhen angefasst wurden; er wurde schliesslich mit allen gegen zirka 10 Stimmen angenommen. Der Antrag Bern betr. Kündigung der Berufsordnung soll in dem Sinne erledigt werden, dass sich der Verband in einer Urabstimmung darüber aussprechen soll, ob eine Berufsgemeinschaft aufrechterhalten oder abgelehnt werden soll. Die Kündigung wurde im Prinzip beschlossen. Der Antrag Genf auf Erhöhung des Beitrages in die Reservekasse um 20 Rp. wurde angenommen, ebenso der Antrag Zürich betr. Unterstützung der Konditionslosen. Die Zürcher und Basler Anträge wurden mit grosser Mehrheit abgelehnt. Die Frage der Einheitsfront und des Anschlusses an Moskau wird durch eine Urabstimmung entschieden werden.



## Internationale Kongresse.

**Konferenz des Komitees der Textilarbeiter-Internationale.** Am 14. und 15. März tagte in Berlin der Vorstand der Internationalen Textilarbeiter-Vereinigung. 10 Länder waren durch 16 Delegierte vertreten, 3 hatten sich entschuldigen lassen. Als Vorsitzender wurde Dächel (Deutschland) bestimmt.

Nach Entgegennahme des Berichtes des internationalen Sekretärs wurde die Unterstützung des ungarischen Verbändes behandelt. Zufolge der misslichen Verhältnisse in diesem Lande, der Zersprengung und Verarmung der Organisation hatten die ungarischen Genossen ein Gesuch eingereicht, die internationale Kasse möchte die Delegationskosten zum internationalen Kongress und wenn möglich die Besoldung der zwei ungarischen Verbandssekretäre übernehmen. Die Konferenz beschloss, zum nächsthin stattfindenden Verbandstag der ungarischen Textilarbeiter einen Delegierten zu entsenden und dessen Bericht abzuwarten.

Der Informationsdienst soll neu organisiert werden; es sollen in Zukunft monatliche Berichte herausgegeben werden, die allgemein über die gewerkschaftliche Tätigkeit und über die Sozialgesetzgebung, politische und wirtschaftliche Verhältnisse orientieren sollen. Ein Antrag der englischen Delegation, den internationalen Streikfonds aufzuheben und für allgemeine Zwecke zu verwenden, wurde abgelehnt, und es wurde beschlossen, den Streikfonds weiter auszubauen.

Der nächste internationale Kongress wird in Oesterreich stattfinden; als Termin ist der 5. September in

Aussicht genommen. An diesem Kongress soll auch die Frage des Ausbaues des Internationalen Sekretariats behandelt werden.



## Internationales Arbeitsamt.

Die 7. Sitzung des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes fand am 12., 13. und 14. April in Genf statt.

Der Allgemeine spanische Arbeiterbund hatte dem Internationalen Arbeitsamt eine Denkschrift über die Angriffe auf die Gewerkschaftsfreiheit zugestellt. Dieser Bericht war vom Internationalen Arbeitsamt veröffentlicht worden. Der Vertreter der spanischen Regierung verlangte, dass, im Falle seine Regierung mit einer Denkschrift auf den Bericht des Allgemeinen Arbeiterbundes antworte, diese Denkschrift ebenfalls vom Internationalen Arbeitsamt veröffentlicht werde, was zugesichert wurde.

Der Verwaltungsrat nahm die Einladung des Völkerbundes an, sechs seiner Mitglieder in die Kommission für die Abrüstung zu delegieren. Die Arbeitgebervertreter haben in dieser Kommission die Genossen Jouhaux (Frankreich), Oudegeest (Holland) und Thorberg (Schweden) gewählt. Die Arbeitgebergruppe hat sich geweigert, sich in dieser Abrüstungskommission vertreten zu lassen. Die Arbeitgeber werden dieses Mandat nur annehmen, wenn sie von ihren bezüglichen Regierungen dazu eingeladen werden.

Der Verwaltungsrat nahm vom Stand der Ratifikation der Washingtoner Uebereinkommen Kenntnis. In vielen Ländern sind schon nennenswerte Ergebnisse erreicht worden.

Punkt 6 der Tagesordnung betr. Verbot des Gebrauches von Bleiweiß im Malergewerbe soll in dem Sinn interpretiert werden, dass es nicht nur für den Gebrauch von Bleiweiß im Baugewerbe Geltung hat, sondern dass das Verbot auf alle Verwendungsmöglichkeiten ausgedehnt werden soll.

Zum Studium der Frage der industriellen Hygiene beschloss der Verwaltungsrat, den in Washington angenommenen Vorschlag in Ausführung zu bringen, nach dem eine gemischte Kommission aus den Vertretern der Regierungen, der Unternehmer und der Arbeiter gebildet werden soll.

Eine Motion der Arbeitgebergruppe, die dahinzielte, den Untersuchungen und Erhebungen des Internationalen Arbeitsamtes rein dokumentarischen Charakter beizulegen und sie auf die vorher vom Verwaltungsrat bestimmten und ausschliesslich in das Gebiet der internationalen Arbeitsgesetzgebung fallenden Fragen zu beschränken, gab zu einer langen Diskussion Anlass. Eine grosse Zahl der Mitglieder sprach sich dahin aus, dass durch den Rat selbst keinerlei Beschränkung seiner ihm laut Einleitung zu Abteilung XIII des Friedensvertrages zustehenden Befugnisse vorzunehmen sei. Der Vorschlag der Arbeitgeber wurde mit 16 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Angesichts dieser Abstimmung erklärten die Arbeitgeber, den Internationalen Gerichtshof anrufen zu wollen, um diese Differenz seiner Entscheidung zu unterbreiten.

Die Opposition der Arbeitgeber gegen die Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamtes röhrt hauptsächlich von der grossen Erhebung über die Produktion her, die von diesem unter der Leitung des Genossen Milhaud, Professor an der Universität Genf, eingeleitet wird. Die französischen Unternehmer empfehlen ihren Mitgliedern durch Zirkulare, auf die Fragebogen des Internationalen Arbeitsamtes nicht zu antworten. Warum fürchten sie so sehr, dass diese wichtige Frage abgeklärt werde? Fürchten sie vielleicht, dass diese Erhebung